



Preisinformation 4.Quartal 2026

Kühnring, am 01.10.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Vereinsmitglieder,

der Arbeitspreis sowie die Einspeisevergütung in der EEG Klimafittes Kühnring werden, anhand der in der Mitgliederversammlung vom 25.2.2026 festgelegten Berechnungsmethode, wie folgt für das 4.Quartal 2026 festgelegt.

Preisgrundlage: ÖSPI-Quartal <https://www.energyagency.at/fakten/strompreisindizes>

Die österreichische Energieagentur hat mit 23. September 2026 den $\text{ÖSPI}_{\text{Quartal}}$ für das 4.Quartal 2026 veröffentlicht und auf **174,31 EUR/MWh (17,431 ct/kWh)** festgesetzt.

Berechnung:

Der Energiepreis wird mit nachfolgender Berechnungsmethode ermittelt:

- **Energiepreis:** der in der EEG pro kWh verrechnete/vergütete Strompreis
- $\text{ÖSPI}_{\text{Quartal,aktuell}}$: der für das kommende Quartal ausgewiesene Index
- $\text{ÖSPI}_{\text{Quartal,alt}}$: der im vergangenen Quartal ausgewiesene Index

$$\begin{aligned}\text{Energiepreis} &= \frac{\text{ÖSPI}_{\text{Quartal,aktuell}} + \text{ÖSPI}_{\text{Quartal,alt}}}{2} = \\ &= \frac{17,431 \frac{\text{ct}}{\text{kWh}} + 9,87 \text{ ct/kWh}}{2} \cong \mathbf{13,65 \text{ ct/kWh}}\end{aligned}$$

Grenzen für Änderung			
(bezogen auf den bisherigen EEG Preis 8,60 ct/kWh, im 3. Quartal 2026)			
5% Schwelle unten	5% Schwelle oben	20% Deckel oben	30 % Deckel unten
8,17 ct/kWh	9,03 ct/kWh	10,32 ct/kWh	6,02 ct/kWh

Der berechnete Wert liegt über dem 20% Deckel für eine maximale Erhöhung des Energiepreises, damit greift diese Grenze womit der EEG Energiepreis mit **10,32 ct/kWh** festgelegt wird.

Die Grundgebühr ist pro Zählpunkt zu bezahlen und wird ausschließlich zur Deckung der Gemeinkosten des Vereins verwendet.

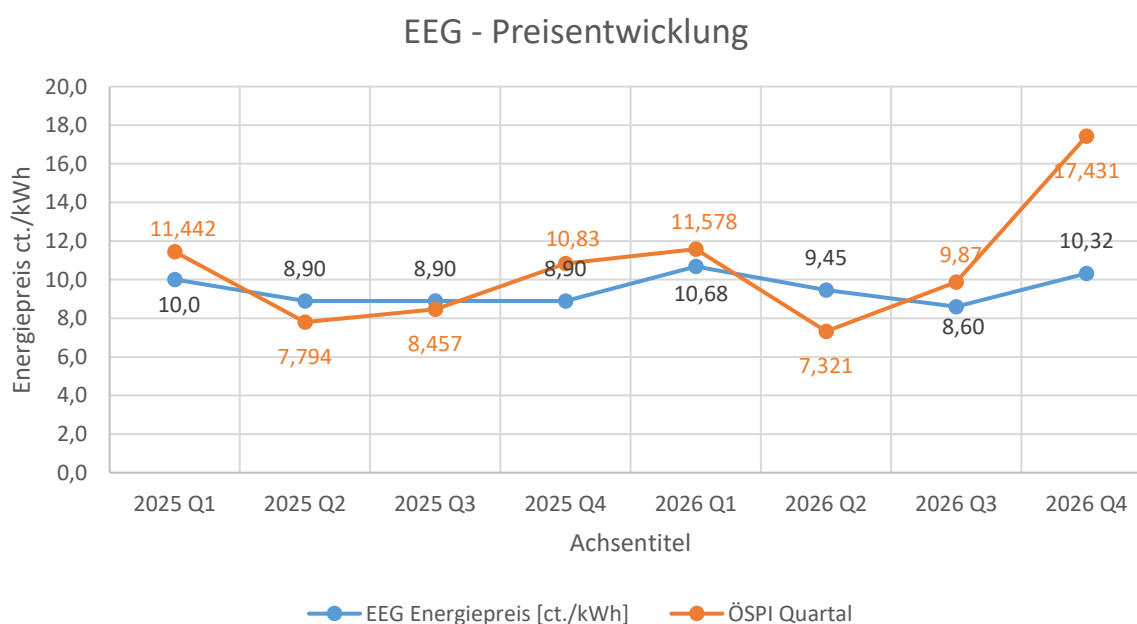
Kostenart	Beschreibung	Kosten
monatliche Grundgebühr	Zur Deckung lfd. Kosten; ist pro Zählpunkt zu entrichten	0,75 € pro Monat

Der für das 4.Quartal 2026 berechnete EEG-Energiepreis ist wie folgt festgesetzt:

Kostenart	Beschreibung	Kosten
EEG-Energiepreis (Bezug und Einspeisung)	Der Preis für die in die EEG eingelieferte bzw. die von der EEG bezogene Strommenge, Abrechnung in kWh, Bruttopreis (USt. wird nicht ausgewiesen – Kleinunternehmerregelung)	10,32 Cent / kWh
Einspeisetarif-Gewerbe	Für Mitglieder, die als Gewerbebetriebe auftreten, gilt das Reverse-Charge-Verfahren gemäß §19 Abs. 1c UStG , d. h. die Umsatzsteuerschuld geht auf die EEG über und wird durch diese an das Finanzamt abgeführt. Es kommt zur Auszahlung des Netto-Betrages. Die Berechnung erfolgt so, dass Nettovergütung + Ust. (20%) dem EEG-Energiepreis entsprechen. <small>Dieser Tarif tritt mit 1.Jänner 2026 in Kraft.</small>	8,6 Cent / kWh (netto)
Einspeisetarif pauschalierte Landwirtschaft	Für Mitglieder, die als pauschalisierte Landwirte gemäß §22 UStG eingestuft sind, ist bei Gutschriften der gesetzliche Durchschnittssteuersatz von 13 % auszuweisen. Die EEG tritt hierbei als Leistungsempfängerin auf und rechnet im Namen des Landwirts ab. Der ausgezahlte Bruttobetrag/kWh entspricht dem EEG-Energiepreis, der auf der Gutschrift ausgewiesene Steueranteil beträgt 13 % . <small>Dieser Tarif tritt mit 1.Jänner 2026 in Kraft.</small>	9,13 Cent / kWh (netto)

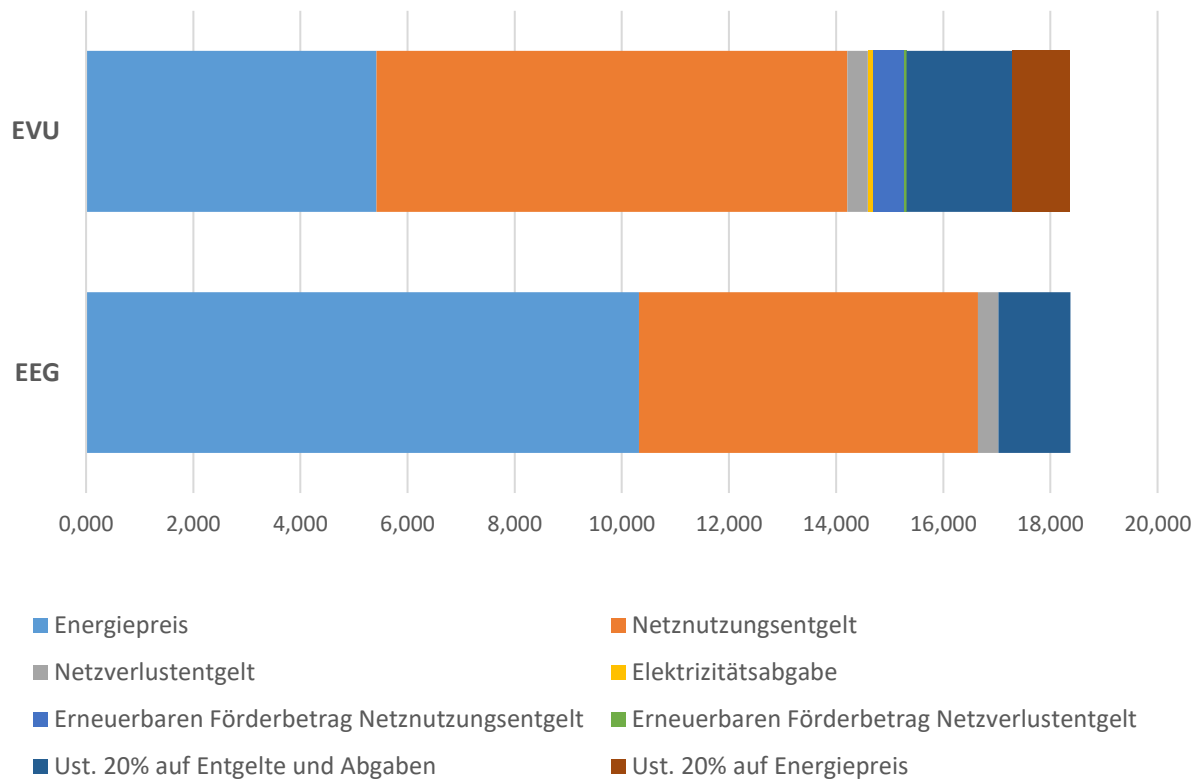
Preisentwicklung des EEG Energiepreises

Der EEG-Energiepreis steigt im 4.Quartal 2026 auf 10,32ct./kWh und steigt damit erstmals seit den vergangenen 2 Quartalen an. Der ÖSPI_{Quartal} steigt für Q4 2026 stark an. Die Berechnungsmethode der EEG sorgt hier für eine starke Dämpfung des Preisanstieges.



Äquivalenter Strompreis

Der äquivalente Strompreis beschreibt jenen Strompreis, der bei einem Energieversorger vertraglich erzielt werden müsste, um mit allen fälligen Netzgebühren, Abgaben und Steuern gleich günstig wie der EEG-Energiepreis zu sein.



Bei einem EEG-Energiepreis von 10,32ct./kWh entspricht der äquivalente Strompreis **5,419 ct./kWh** (netto) oder **6,503 ct./kWh** (brutto).

	Einheit	EEG	EVU
Energiepreis	Cent / kWh	10,320	-
Netznutzungsentgelt	Cent / kWh	6,329	8,790
Netzerlustentgelt	Cent / kWh	0,384	0,384
Elektrizitätsabgabe	Cent / kWh	0,000	0,100
Erneuerbaren Förderbetrag Netznutzungsentgelt	Cent / kWh	0,000	0,583
Erneuerbaren Förderbetrag Netzerlustentgelt	Cent / kWh	0,000	0,037
Ust. 20% auf Entgelte und Abgaben	Cent / kWh	1,343	1,979
Ust. 20% auf Energiepreis	Cent / kWh	0,000	-
Summe Brutto	Cent / kWh	18,375	11,873
Differenz EEG zu EVU	Cent / kWh	6,503	
äquivalenter Energiepreis	Cent / kWh	5,419	
Ust. Auf EVU Preis	Cent / kWh	1,084	

Quellen

- ÖSPI Quartal:
https://www.energyagency.at/fileadmin/1_energyagency/presseaussendungen/strompreisindex/oespi_gruppe/oespi_gruppe_monatswerte.pdf
- Netznutzungsentgelt ab 01.01.2026:
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20010107&FassungVom=2026-01-01>
- Erneuerbaren Förderbeitrag, Verordnung ab 01.01.2026:
<https://ris.bka.gv.at/eli/bgbl/II/2025/301/20251218>
- Befreiung EEG von Elektrizitätsabgabe:
<https://ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011479&FassungVom=2026-01-02&Artikel=&Paragraf=2&Anlage=&Uebergangsrecht=>
- Temporäre Senkung der Elektrizitätsabgabe:
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005027>
- Netz-NÖ Verteilnetzbedingungen-Systemnutzungstarife: [https://www.netz-noe.at/Download-\(1\)/Verteilernetzbedingungen-Strom/B410_Systemnutzungstarife-Strom_ab_2022-05-01.aspx](https://www.netz-noe.at/Download-(1)/Verteilernetzbedingungen-Strom/B410_Systemnutzungstarife-Strom_ab_2022-05-01.aspx)



.....
für den Vorstand, Obmann Johannes Döller e.h.